

Flur 5

74/2

Sportanlage

3/2

2/8

1

2/7

104

106

Burtaer Straße

103

105/1

105/2

102

101/1

98/1

Flur 1

101/1

98/1

97

69/1

Hauptstraße

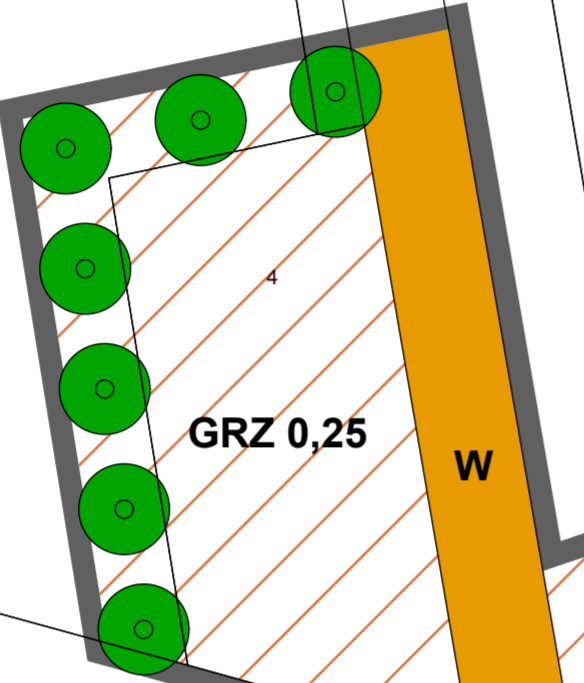
8

3/1

GRZ 0,25

GRZ 0,25

W



Legende:



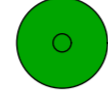
**Ergänzungsflächen**  
§ 34 (4) Nr. 3 BauGB

**GRZ 0,25**

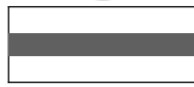
**Grundflächenzahl**  
§ 34 (4) Nr. 3 BauGB i.V.m. § 9 (1) Nr. 1 BauGB



**Verkehrsflächen: Wirtschaftsweg**  
§ 34 (4) Nr. 3 BauGB i.V.m. § 9 (1) Nr. 11 BauGB



**Anpflanzen von Bäumen**  
§ 34 (4) Nr. 3 BauGB i.V.m. § 9 (1) Nr. 25a) BauGB



**Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Satzung**  
§ 34 (4) Nr. 3 BauGB

Planverfasser:

**TEPE** Wolfsangerstr. 90 34125 Kassel  
Tel. +49 561 9879880  
landschafts- Albrechtstraße 22 99092 Erfurt  
städtebau- Tel. +49 361 26208670  
architektur info@planungsbuero-tepe.de

## Satzung der Gemeinde Hörsel

über die Einbeziehung einzelner Außenbereichsgrundstücke in die Ortslage Ebenheim  
(Ergänzungssatzung § 34 (4) Satz 1 Nr. 3 BauGB)

Gemäß § 34 (4) und (5) BauGB i.d.F. der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10.09.2021 (BGBl. I S. 4147), wird nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat der Gemeinde Hörsel vom ..... 2021 folgende Satzung erlassen:

### § 1 Ergänzungsflächen

Für den in der nebenstehenden Planzeichnung dargestellten Geltungsbereich wird nach § 34 (4) Nr. 3 BauGB festgesetzt, dass dort bisherige Außenbereichsflächen, die durch die bauliche Nutzung der angrenzenden Bereiche geprägt sind, in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil einbezogen werden.

### § 2 Zulässigkeit von Vorhaben

Die Zulässigkeit von Vorhaben in den nach § 1 einbezogenen Flächen richtet sich nach § 34 BauGB.

### § 3 Sonstige planungsrechtliche Regelungen gemäß § 9 (1) BauGB i.V.m. § 34 (5) BauGB

- Gemäß § 9 (1) Nr. 1 BauGB i.V.m. § 19 BauNVO wird für die Einbeziehungsflächen eine Grundflächenzahl (GRZ) von 0,25 festgesetzt.
- Der westlich und nordwestlich des Flurstücks 4 einbezogene, 5 m breite Streifen ist durch maximal einmalige Mahd/Jahr als artenreicher, krautiger Saum (4732) zu entwickeln.
- Die zu pflanzenden Bäume sind als Hochstämme mit einem Stammumfang von min. 12-14 cm aus Säulenpappel (*Populus nigra* ‚Italica‘) zu pflanzen und auf Dauer zu unterhalten.

### § 4 Verfahrensvermerke

Der Gemeinderat der Gemeinde Hörsel hat die Aufstellung der Ergänzungssatzung Ebenheim in seiner Sitzung am 23. November 2021 beschlossen und am ..... 2021 im Hörselboten, dem amtlichen Bekanntmachungsorgan der Gemeinde Hörsel, bekanntgemacht.  
Der Entwurf der Ergänzungssatzung mit Begründung hat gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom ..... bis zum ..... einschließlich zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen.  
Die Bekanntgabe der öffentlichen Auslegung mit Angabe von Ort, Dauer und dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können, erfolgte am ..... im Hörselboten.  
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind mit Schreiben vom ..... über die öffentliche Auslegung benachrichtigt und gemäß § 4 (2) BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.  
Der Gemeinderat der Gemeinde Hörsel hat am ..... nach Prüfung der abgegebenen Stellungnahmen die Abwägung sowie die Ergänzungssatzung Ebenheim beschlossen.  
Die Bekanntmachung des Beschlusses sowie Ort und Zeit der möglichen Einsichtnahme in die Ergänzungssatzung mit Begründung erfolgte gemäß § 34 (6) BauGB i.V.m. § 10 (3) BauGB am ..... im Hörselboten. Mit dieser Bekanntmachung tritt die Satzung in Kraft.

Hörssel, den .....

.....  
Bürgermeister

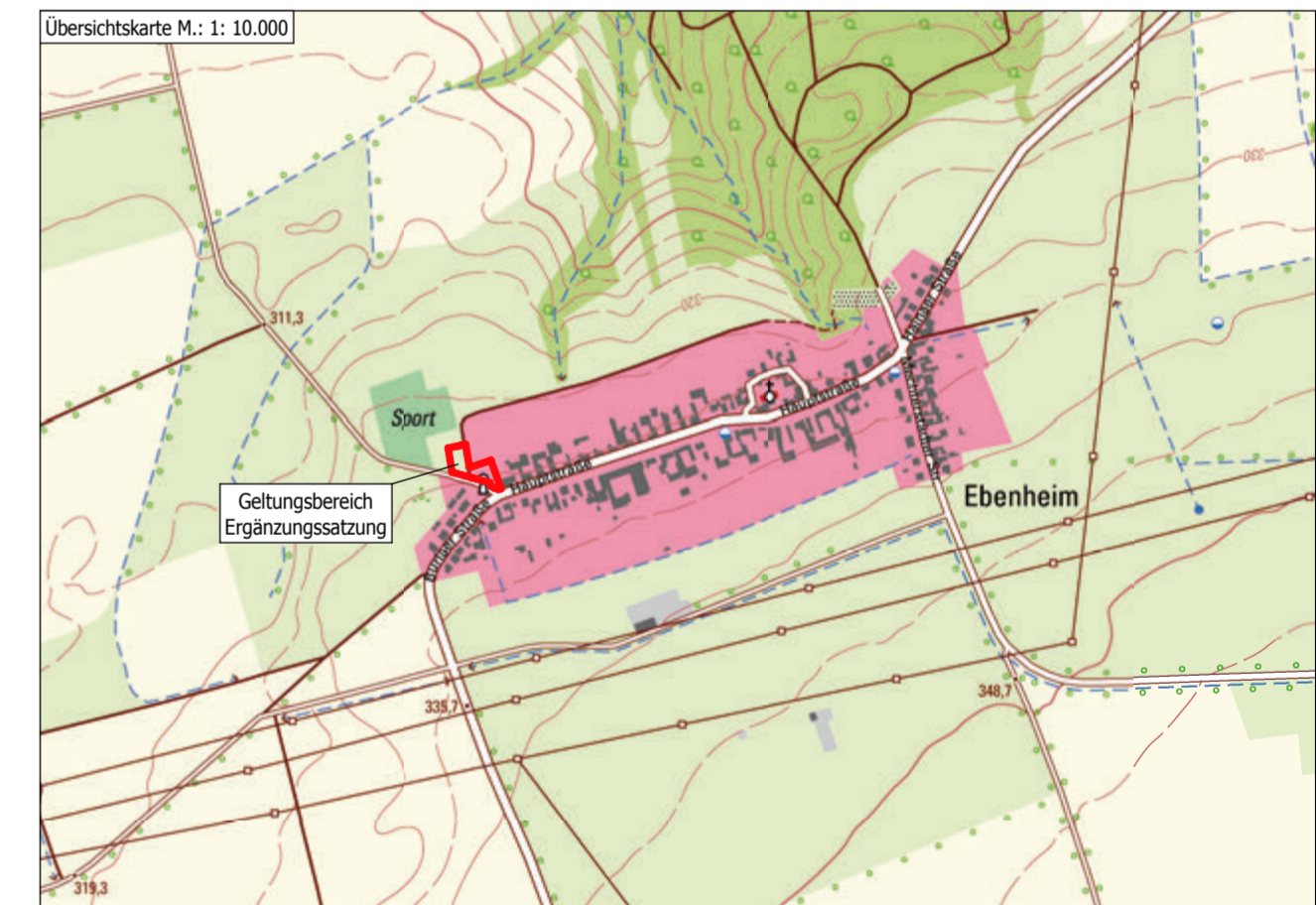
### § 5 Ausfertigung

Die Ergänzungssatzung wird hiermit ausgefertigt.

Hörssel, den .....

.....  
Bürgermeister

Übersichtskarte M.: 1: 10.000



**Gemeinde Hörsel**  
Landkreis Gotha/Thüringen



Gemeindeverwaltung Waltershäuser Straße 16a 99880 Hörsel  
Tel. +49 3622 9210-0 Fax -10 info@hoersel.de www.hoersel.de

**Ergänzungssatzung Ebenheim**  
Entwurf Dezember 2021

Maßstab 1: 500